

# GEMEINDE NATSCHBACH - LOIPERSBACH

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2018  
im Gemeindeamt Natschbach-Loipersbach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.09.2018 durch Email

### Anwesend waren:

1. Bürgermeister	.....	Günther Stellwag
2. Vizebürgermeister	.....	Ewald Blochberger
3. Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Ing. Andreas Pinkl
4. Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Rudolf Weiser
5. Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Mag. Markus Artner
6. Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Ing. Christian Rasner
7. Umwelt-Gemeinderat	.....	Gottfried Ringhofer
8. Gemeinderat	.....	Hannes Glanz
9. Gemeinderätin	.....	Adelinde Blochberger
10. Gemeinderat	.....	
11. Gemeinderat	.....	Martin Brunnflicker
12. Gemeinderat	.....	
13. Gemeinderätin	.....	Mona Scherz
14. Gemeinderat	.....	
15. Gemeinderat	.....	Robert Brozek
16. Gemeinderat	.....	Andreas Köllnhofer
17. Gemeinderat	.....	
18. Gemeinderat	.....	Karl Mundl
19. Gemeinderat	.....	

### Außerdem anwesend:

AL Bianca Komenda  
2 Zuhörer

### Entschuldigt:

Othmar Braditsch  
Karl Samwald  
Stefan Breineder  
Michael Stellwag BA BA  
Robert Nagl

### Vorsitzender:

Bürgermeister Günther Stellwag

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 14.06.2018
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. FF Natschbach – Ansuchen um Kostenbeteiligung
4. FF Loipersbach – Ansuchen um Kostenbeteiligung
5. Dreifaltigkeitssäule Neunkirchen - Spendenansuchen
6. a.) Beschluss über die Abänderung 1-2018 des Teilbebauungsplanes  
„Gartenstadt Neunkirchen / Natschbach-Loipersbach“  
b.) Beschluss über die Teilfreigabe der BK-A1
7. Sanierungsmaßnahmen Am Natschbach – Verpflichtungserklärung –  
Abteilung Wasser
8. Geschwindigkeitsproblematik Ortseinfahrten
9. Teilungsplan Uferstraße
10. Diverse Bereinigungen öffentlicher Straßenraum
11. Antrag §15 LiegTeilGesetz – Augasse
12. Antrag §15 LiegTeilGesetz – Land NÖ – Augasse
13. Beratungstätigkeiten Beckenverantwortlicher
14. GR – Beschluss Leerverrohrung - Umsatzsteuer
15. Subvention Musikverein
16. Klima- und Energiemodellregionen - Verlängerung
17. Bericht des Bürgermeisters

Vor Eingang in die Tagesordnung wird TOP 8 – Gehweg Natschbach - Loipersbach von der Tagesordnung genommen. Der Bürgermeister legt zwei Dringlichkeitsanträge bezüglich §15 LiegTeilG für zwei grundbürgerliche Übertragungen vor. Weiters wird ein Dringlichkeitsantrag vorgelegt, der sich mit einem Angebot von IB Mosbacher bezüglich Beckenverantwortlicher Drudenteich befasst. Der Gemeinderat erkennt die Dringlichkeit zu und beschließt einstimmig dies unter TOP 11, TOP 12 und TOP 13 inhaltlich zu behandeln. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich jeweils um 3 Punkte zurück.

### **1. Protokoll der letzten Sitzung vom 14.06.2018**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 14.06.2018 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Das nicht öffentliche Protokoll wurde im Anschluss an die Tagesordnung in der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig bewilligt.

### **2. Prüfungsausschuss**

Der Bericht des Prüfungsausschusses, welcher am 20.09.2018 tagte, wird dem Gemeinderat vorgelegt. Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Robert BROZEK, das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### **3. FF Natschbach – Ansuchen um Kostenbeteiligung**

Die FF Natschbach legt ein Ansuchen um Kostenbeteiligung für die Sanierung und Revitalisierung des TLF 2000A vor. Das TLF 2000A der FF Natschbach wurde im Jahre 1996 angeschafft. Gemäß der heutigen Mindestausrüstungsverordnung entspricht das Fahrzeug in vorliegender Ausstattung mehr oder weniger einem HLF 2. Nach 22 Jahren hat das TLF nun mehr als die Hälfte der zu erwartenden Lebensdauer überschritten. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit soll das Fahrzeug noch länger im Dienst der Feuerwehr stehen und so wurde nach sorgfältiger Überlegung eine umfassende Sanierung und Revitalisierung geplant und beschlossen. Diese Maßnahmen verlängern die Lebensdauer und Funktionalität des TLF spürbar.

Das Fahrzeug ist nun technisch auf dem neuesten Stand und entspricht einem HLF 2. Die Anschaffung eines neuen HLF1 hätte bedeutend mehr Kosten für die Feuerwehr und die Gemeinde verursacht.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf **€ 87.875,12**.

Die FF Natschbach ersucht nun um eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten in der Höhe von € 40.000,- beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **4. FF Loipersbach – Ansuchen um Kostenbeteiligung**

Die FF Loipersbach legt ein Ansuchen auf Subvention bzw. Teilkostenübernahme für die Anschaffung von Ersatzteilen und Ausrüstung in der Höhe von € 1.756,52 vor.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diese Subvention beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **5. Dreifaltigkeitssäule Neunkirchen – Spendenansuchen**

In unserer Bezirkshauptstadt Neunkirchen wird gegenwärtig die Dreifaltigkeitssäule am Hauptplatz restauriert. Durch Witterungseinflüsse und Beschädigungen an verschiedenen Teilen der Säule ist zum Erhalt dieses Denkmals eine Restaurierung unumgänglich. Die letzte und sechste Restaurierung konnte im Jahre 1985 abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 209.000,-. Das Land und das Bundesdenkmalamt beteiligen sich zwar finanziell an der Restaurierung, jedoch muss ein großer Teil der benötigten Summe durch Spenden von Firmen, aber auch durch Beiträge aus der Bevölkerung aufgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit, die Kosten für die Restaurierung einzelner Statuen bzw. Figuren zu übernehmen. Diese belaufen sich je nach Größe zwischen € 1.240,- und € 12.550,-.

Die Kosten für einen in Richtung unserer Gemeinde zeigenden Engel würden sich auf **€ 1.601,86** belaufen. Die Stadtgemeinde Neunkirchen ersucht um Spendenbeteiligung.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diese Spende beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **6. a.) Beschluss über die Abänderung 1-2018 des Teilbebauungsplanes**

#### **„Gartenstadt Neunkirchen / Natschbach-Loipersbach“**

Am 29.9.2016 wurde vom Gemeinderat der Beschluss über die Erlassung des Teilbebauungsplanes „Gartenstadt Neunkirchen/Natschbach-Loipersbach“, sowie die Teilfreigabe beschlossen.

Durch den erfolgten Ankauf eines 3m breiten Streifens einer Freifläche durch die SG Frieden (geplant ist die Herstellung eines Entwässerungsgrabens bzw. einer Ableitungsmulde zur Vermeidung von Wasserschäden an der angrenzenden Dr. Erwin Pröll Siedlung) würde sich die Option der Zufahrt auf 3m verringern.

Da auf festgelegten Freiflächen im Bebauungsplan grundsätzlich keine Bauvorhaben zulässig sind, soll eine Abänderung des Bebauungsplanes erfolgen. Ziel ist der Schutz des Siedlungsgebietes vor Naturgewalten, sowie die weitere Optionssicherung einer Zufahrt zum unbebauten Gst. 256/2.

Bei der gegenständlichen und nachstehend beschriebenen Änderung I-2018 der Plandarstellung handelt es sich um die erste Änderung des Teilbebauungsplanes.

### **Beschluss über die Abänderung 1-2018 des Teilbebauungsplanes**

#### **„Gartenstadt Neunkirchen / Natschbach-Loipersbach“**

#### **Sachverhalt**

Hr. Bürgermeister Stellwag berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda - verfasste Entwurf zur Abänderung 1-2018 des Teilbebauungsplanes – Gartenstadt Neunkirchen / Natschbach-Loipersbach samt Erläuterungsbericht vom 28.5.2018 in der Zeit vom 4.6.2018 bis 16.7.2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Gem. §33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wurde die Auflage durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die geplanten Änderungen im Teilbebauungsplan werden dem Gemeinderat nochmals in Kurzform erläutert.

### Stellungnahmen

Zur geplanten Erlassung des Teilbebauungsplanes ist eine Stellungnahme aus der Bevölkerung eingelangt.

#### Stellungnahme von Hrn. Johannes Pinkl und Hrn. Josef Pinkl

Die Stellungnahme wurde vorgetragen und zur Kenntnis genommen, hat jedoch keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.

Dazu wird angemerkt, dass im Falle der Schaffung einer Zufahrt über das Gst. 257/1 das weitere Offenhalten dieser Option nicht mehr notwendig sein wird, und in Folge die Freifläche aus dem Bebauungsplan entsprechend gelöscht werden kann.

### Gutachten

Von Seiten der NÖ-Landesregierung, Abt. RU1 wurden keine Gutachten abgegeben. Es wird davon ausgegangen, dass die beabsichtigten Festlegungen den Bestimmungen des NÖ ROG 2014, sowie der NÖ BO 2014 i.d.g.F. entsprechen und daher keine Bedenken aus bau- und raumordnungsrechtlicher Sicht bestehen.

### Änderungen im Beschlussexemplar

Es ergeben sich daher keine Änderungen im Beschlussexemplar.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Abänderung 1-2018 des Teilbebauungsplanes „Gartenstadt Neunkirchen / Natschbach-Loipersbach“ beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Natschbach - Loipersbach hat nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 27.9.2018, TOP 6a folgende

## **VERORDNUNG**

beschlossen.

### **§ 1**

Gem. den §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan „Gartenstadt Neunkirchen / Natschbach - Loipersbach“ in der Katastralgemeinde Natschbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der zugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen bzw. die durch rote Signatur dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

### **§ 2**

Die im § 1 angeführten Einzelheiten der Bebauung sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, am 28.5.2018, unter der Änderung Nr.1-2018 (Plannr. 369/TBPL-GS/1-2018), verfassten Plandarstellung (Rot-Schwarz-Darstellung) zu entnehmen.

Die Plandarstellung, welche auf mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, sowie die Bebauungsvorschriften, liegen gem. § 33 Abs.5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., im Gemeindeamt der Gemeinde Natschbach – Loipersbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

---

Der Bürgermeister

angeschlagen am:  
abgenommen am:

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Abänderung 1-2018 des Teilbebauungsplanes „Gartenstadt Neunkirchen/Natschbach-Loipersbach“.

#### **6b) Beschluss über die Teilfreigabe der BK-A1**

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Teilfreigabe der Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone 1 beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Natschbach-Loipersbach hat in seiner Sitzung am 27.9.2018, TOP6b folgende

## **VERORDNUNG**

beschlossen:

### § 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird ein Teil der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Bauland-Kerngebiet – Aufschließungszone 1 (bestehend aus einem Teil des Gst. 261) zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

### § 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 14.5.1996, TOP 14 für die BK-A1 festgelegten Freigabebedingungen

- *Ein Teilbebauungsplan mit einem Gestaltungskonzept und ein Teilungsplan müssen vorliegen und Freiflächen entlang der Koisserstraße (Umfahrung Neunkirchen) aufweisen. Die festgelegten Freiflächen in der Breite von 15m im zu erstellenden Bebauungsplan sind aliquot aufzuteilen.*

sind erfüllt.

Die erfüllten Freigabebedingung ergeben sich aus einer Bebauungsstudie der Fa. Rudischer & Panzenböck Architekten GmbH vom 2.8.2016 auf dessen Basis der Teilbebauungsplan vom 29.9.2016 erlassen wurde und nun in der abgeänderten Form vom 28.5.2018 vorliegt. Die freizugebende Fläche der BK-A1 ist dem im Anhang beiliegenden Teilungsentwurf von Zivilgeometer Dipl. – Ing. Bauer (GZ 16218) und entspricht der dargestellte Teilfläche 1.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

---

Die Bürgermeisterin

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### **7. Sanierungsmaßnahmen am Natschbach – Verpflichtungserklärung – Abteilung WA3**

Im Bereich Kindergarten Natschbach/Mühlgassenbrücke bis zur Brücke Paarlandgasse haben sich aufgrund der vorangegangenen Unwetter massive Setzungen und Schäden entlang der Böschung des Natschbaches ergeben. Die Abteilung Wasserbau hat eine Maßnahme in das Jahresbauprogramm 2019 für diesen Bereich aufgenommen. Die Kosten würden sich auf 90.000,- Euro belaufen, die durch eine Drittelregelung von Bund, Land und Gemeinde finanziert werden. Der Gemeinde entstehen dadurch Kosten in der Höhe von € 30.000,-.

Das Förderansuchen und die Verpflichtungserklärung zur Durchführung dieser Maßnahme wäre durch den Gemeinderat zu beschließen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diese Vorgehensweise beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### **8. Geschwindigkeitsproblematik Ortseinfahrten**

Am 13.9.2018 führte die Arbeitsgruppe ein Gespräch mit der Firma G4S Herrn Kogler und Herrn Hamerl. Thema dieser Besprechung war das Aufstellen von Laserboxen an verschiedenen Standorten der Gemeinde. Es wurden dem Gemeinderat 2 Angebote der Firma G4S vorgelegt.

Variante 1: 2 Säulen – 1 Messeinheit € 103.606,88 (inkl.)

Variante 2: 5 Säulen – 1 Messeinheit €168.826,03 (inkl.)

Leasingvariante 1 mit 2 Säulen: 60 Monatsraten à € 2.204,92 (excl.)

Leasingvariante 2 mit 2-5 Säulen: 60 Monatsraten à € 3.592,89 (excl.)

Keine Anzahlung, keine Restzahlung. Nach 60 Monaten geht die Geschwindigkeitsmessanlage in das Eigentum über. In diesen Kosten sind auch Wartungs- und Versicherungskosten enthalten.

Herr GR Rudolf Weiser legt einen weiteren Anbieter, Firma Radarrent aus Pfaffstätten, vor. Es wurde beschlossen, ein Gespräch mit dieser Firma zu führen und dann über die Angebote zu beraten und erneut dem Gemeinderat vorzulegen.

Weiters sind Gespräche mit der Bezirkshauptmannschaft/Verkehrsangelegenheiten, sowie mit dem Land Niederösterreich bezüglich Aufteilung der Einnahmen durch die Geschwindigkeitsübertretungen notwendig. Auch diese Themen werden bei der nächsten Arbeitsgruppensitzung behandelt. Derzeit kein Beschluss notwendig.

### **9. Teilungsplan Uferstraße**

In der Vergangenheit wurden aufgrund nicht durchgeführter Vergebühnungen der Straßenabtretungen einige grundbücherliche Eintragungen nicht durchgeführt. Was in Natur längst an die Gemeinde abgetreten wurde, wurde nie im Grundbuch vermerkt. Da dies natürlich eine große Haftungsfrage darstellt, übernimmt nun die Gemeinde die Bereinigung dieser Fälle, sowie deren Kosten.

Die Gemeinde hätte nun die Übernahme der Teilfläche 1 mit 75m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde Natschbach-Loipersbach gem. Teilungsplan GZ 10246A/17 vom 19.10.2017 der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Philip Zeisler, zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Teilfläche 1 gemäß Teilungsplan GZ 10246b/17 vom 6.7.2018 des DI Philip Zeisler, AREA Vermessung ZT GmbH in das öffentliche Gut der Gemeinde Natschbach-Loipersbach. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach §15 LiegTeilG, die Kosten werden von der Gemeinde getragen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diese Übernahme beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **10. Diverse Bereinigungen - öffentliches Gut**

Aufgrund der geplanten Umstellung der Gemeindebuchhaltung auf die neue VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) ist auch eine Vermögenserfassung notwendig. Diese Arbeiten werden laufend durchgeführt. Bei diesen Bewertungen kommen fehlerhafte Widmungen zum Vorschein, die nun bereinigt werden müssen, um sachgemäß und rechtmäßig die Bewertungen durchführen zu können.

Seitens der Firma AREA Vermessung wurde eine Plandarstellung verfasst, die die, ins öffentliche Gut, zu übertragenden Grundstücke darstellen. Der Gemeinderat hat die Übernahme aller in den vorliegenden Plänen ROT markierten Grundstücke ins öffentliche Gut zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Entlassung der u.a. Grundstücke aus dem Eigentum der Gemeinde Natschbach-Loipersbach und die Übernahme der u.a. Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde EZ 348 für die KG Loipersbach bzw. EZ 379 für die KG Natschbach.

**KG 23317 Loipersbach:**

15, 145, 695, 696, 707, 711, 724, 740, 741, 743, 750, 102/4, 103/1, 105/3, 230/4, 265/5, 270/3, 275/6, 277/2, 296/3, 312/1, 313/1, 313/2, 313/3, 332/6, 688/3, 689/131, 689/162, 689/179, 689/206, 689/214, 689/22, 689/228, 689/235, 689/243, 689/260, 689/275, 689/284, 689/30, 689/302, 689/331, 689/35, 689/54, 69/4, 692/1, 692/2, 692/3, 692/5, 692/6, 693/2, 694/1, 697/1, 699/1, 701/1, 702/2, 714/4, 76/5, 87/1, 90/3

**KG 23320 Natschbach:**

627, 628, 629, 630, 631, 632, 644, 648, 652, 653, 686, 698, 722, 740, 754, 773, 788, 792, 801, 803, 31/8, 140/6, 140/8, 142/3, 324/5, 392/5, 396/6, 530/2, 535/2, 633/1, 633/2, 635/1, 635/5, 637/3, 640/2, 643/1, 643/2, 643/3, 643/4, 643/5, 650/2, 723/1, 797/1

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diese Vorgehensweise beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

**11. Antrag §15 LiegTeilGesetz – Augasse**

In der Vergangenheit wurden aufgrund nicht durchgeführter Vergebühungen der Straßenabtretungen einige grundbücherliche Eintragungen nicht durchgeführt. Was in Natur längst an die Gemeinde abgetreten wurde, wurde nie im Grundbuch vermerkt. Da dies natürlich eine große Haftungsfrage darstellt, übernimmt nun die Gemeinde die Bereinigung dieser Fälle, sowie deren Kosten.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des Grundstückes 689/203 KG Loipersbach 23317 in das öffentliche Gut der Gemeinde Natschbach-Loipersbach. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach §15 LiegTeilG, die Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diese Vorgehensweise beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

**12. Antrag §15 LiegTeilGesetz – Land NÖ/Augasse**

In der Vergangenheit wurden aufgrund nicht durchgeführter Vergebühungen der Straßenabtretungen einige grundbücherliche Eintragungen nicht durchgeführt. Was in Natur längst an die Gemeinde abgetreten wurde, wurde nie im Grundbuch vermerkt. Da dies natürlich eine große Haftungsfrage darstellt, übernimmt nun die Gemeinde die Bereinigung dieser Fälle, sowie deren Kosten.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des Grundstückes 70/3 KG Loipersbach 23317 in das öffentliche Gut der Gemeinde Natschbach-Loipersbach. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach §15 LiegTeilG, die Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diese Vorgehensweise beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **13. Angebot IB Mosbacher – Überwachung als Beckenverantwortlicher/Rückhaltebecken**

Herr Ing. Jürgen Mosbacher wurde eingeladen, ein Angebot betreffend Beratungstätigkeiten in der Gemeinde, sowie die Beckenverantwortlichkeit beim Rückhaltebecken Natschbach vorzulegen.

Das Angebot umfasst die jährliche Begehung des Rückhaltebeckens gemeinsam mit der Beckenaufsicht, inklusive Kontrolle des Beckenbuches, sowie die Erstellung des Jahresberichtes. Zusätzliche Einsätze bei Hochwässern sowie Beratungstätigkeiten für die Gemeinde werden nach tatsächlichem Aufwand entsprechend dem Basiswert der Ziviltechniker vom 01.01.2018, inklusive eines Rabattes von 25%, verrechnet.

Die jährlichen Kosten würden sich auf € 747,97 (excl.) belaufen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge Herrn Ing. Jürgen Mosbacher als Beckenverantwortlicher beauftragen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **14. Beschluss Leerverrohrung – Umsatzsteuer**

Der Ausbau der Leerverrohrung – Breitbandausbau schreitet in unserer Gemeinde zügig voran. Die NÖGIG übernimmt die Kosten für das zu verlegende Material, jedoch tritt die Gemeinde bei den Grabungsarbeiten in Vorleistung.

Bis dato wurden diese Rechnungen steuerlich nicht verarbeitet. Auf Anraten des Steuerberaters sollte folgender Beschluss gefasst werden.

„Die Gemeinde Natschbach-Loipersbach beschließt die Verrohrung entgeltlich unter Verrechnung von 20% Umsatzsteuer zur Verfügung zu stellen oder entgeltlich unter Verrechnung von 20% Umsatzsteuer zu verkaufen.“

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diese Vorgehensweise beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **15. Subvention Musikverein**

Der Musikverein Natschbach-Loipersbach wird unsere Gemeinde, wie bereits vor einigen Jahren, auf der Wiener Wiesen musikalisch vertreten. Der Musikverein ersucht um Subvention für die Busfahrt nach Wien.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Hälfte der Buskosten, max. aber € 400,- beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **16. Klima- und Energiemodellregionen – Verlängerung**

Die aktuelle „KEM Schwarzatal – Periode“ läuft mit 02.03.2019 aus. Um das erfolgreiche Programm weiterführen zu können, sollte bis 23.10.2018 eingereicht werden. Damit eine Weiterführung wie bisher möglich ist, müssen mindestens 50% der Gemeinden bei der KEM

Schwarzatal bleiben. Die Kosten für die Gemeinden werden wieder 0,55 – 0,60 Euro pro Einwohner betragen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diese Verlängerung beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **17. Bericht des Bürgermeisters**

- ✓ Prüfung durch das Land NÖ

Der Bürgermeister berichtet über die, durch das Land NÖ, Abteilung Gemeinde, durchgeführten Prüfung der Gemeindegebarung. Der Bericht wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgelegt.

- ✓ Kindergarten Natschbach - Neubau
- ✓ Durchgeführte Arbeiten und noch bevorstehende Vorhaben durch den Bauhof

Dieses Protokoll besteht aus 11 Seiten und wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gf. Gemeinderat ÖVP

\_\_\_\_\_  
Gf. Gemeinderat SPÖ

\_\_\_\_\_  
Gf. Gemeinderat FPÖ